



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0015/2016		Datum:	04.02.2016			
Verfasser:	03-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az:					
Gremienweg:							
17.03.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
		öffentlich					
Betreff:	Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zum Notfallplan atomarer Unfall und Austeilung von Jodtabletten						

Beschlussentwurf:

Ratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN stellen den Antrag auf Erstellung und Bekanntgabe eines Notfallplans für Koblenz durch die Stadtverwaltung mit Verhaltensregeln bei einem atomaren Unfall und auf die Austeilung von Jodtabletten.

Begründung:

Begründung: Aufgrund der miserablen Zustände der belgischen Atomreaktoren Tihange und Doel, sowie der französischen Reaktoren Cattenom und Fessenheim ist die Gefahr eines atomaren GAU für Westdeutschland deutlich näher gerückt. Bei den hier typischen vorherrschenden Westwinden ist nach 2-6 Std. auch in Koblenz mit dem Eintreffen einer radioaktiven Wolke zu rechnen.

Die Bevölkerung kann notdürftig allenfalls ein wenig in der Frühphase geschützt werden, wenn bekannt ist wie man sich im Ernstfall zu verhalten hat. Beispielsweise sind Fenster und Türen geschlossen zu halten, bis die Radioaktivität deutlich nachlässt. Windrichtung und Intensität der Radioaktivität können über bestimmte Internetadressen abgerufen werden. Kinder dürfen keinesfalls ins Freie gelassen werden. Sie müssten unmittelbar vor Eintreffen der Radioaktivität von den Kindergärten und Schulen nach Hause gebracht werden. Keinesfalls sollten sich Bürger aufmachen müssen, um Jodtabletten von zentralen Ausgabestellen zu besorgen, die dann drei Stunden vor möglicher Exposition eingenommen werden müssen. Auch dürfen bei bestimmten Erkrankungen keine Jodtabletten genommen werden, so dass hier vorab aufgeklärt werden muss. Jodtabletten und die Einnahmestimmungen müssen also vorab verteilt werden.

Weitere Hinweise: https://www.sfv.de/artikel/radioaktivitaet_aus_tihange_und_doel.htm